

1. AUSSCHREIBUNG, VERSION 1.0
DATUM: WIEN, 21.05.2021

INNOVATIONSCAMPS

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	6
3 ANFORDERUNGEN	7
3.1 Anforderungen an das Innovationscamp	7
3.2 Rollen im Innovationscamp.....	9
3.3 Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT	10
4 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	10
4.1 Energie- und Mobilitätswende	11
4.2 Green Tech / Green Materials	11
4.3 Life Sciences und Biotech.....	12
5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	13
6 RECHTSGRUNDLAGEN	15
7 WEITERE INFORMATIONEN	15
7.1 Service FFG Projektdatenbank.....	15
7.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte	5
Tabelle 3: Budget – Fristen	5
Tabelle 4: Kontakt	6
Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	14
Tabelle 6: Weitere nationale Förderungsmöglichkeiten der FFG	16

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des Programms **Qualifizierungsoffensive** des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) stehen für die 1. Ausschreibung Innovationscamps 5 Millionen EUR zur Verfügung.

Förderungsinstrumente

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Förderungsinstrumenten dieser Ausschreibung.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Qualifizierungsnetzwerk/ klein	Innovationscamps S	max. 50.000	max. 100% bzw. De-Minimis-Beihilfe pauschal 1.500 EUR	max. 6	ja
Qualifizierungsnetzwerk/ mittel	Innovationscamps M	max. 500.000	max. 100% bzw. abhängig von Unternehmensgröße	min. 6 max. 24	ja

Ausschreibungsschwerpunkte

In der aktuellen Ausschreibung werden ausschließlich Projekte aus den Bereichen **Energie- und Mobilitätswende, Green Tech / Green Materials sowie Life Science und Biotech** gefördert. Besonders adressiert werden Vorhaben, die **Digitalisierungsthemen** in den genannten Ausschreibungsschwerpunkten behandeln.

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Förderungsinstrument	Energie- und Mobilitätswende	Green Tech / Green Materials	Life Science & Biotech
Qualifizierungsnetzwerk/klein	anwendbar	anwendbar	anwendbar
Qualifizierungsnetzwerk/mittel	anwendbar	anwendbar	anwendbar

Ausschreibungsrelevante Eckdaten

Nachfolgende Tabellen stellen die Eckdaten je Förderungsinstrument dar.

Tabelle 3: Budget – Fristen

Weitere Information	Nähere Angabe(n)	Nähere Angabe(n)
Förderungsinstrument	Qualifizierungsnetzwerk/klein	Qualifizierungsnetzwerk/mittel
Budget gesamt	2 Mio EUR	3 Mio EUR
Einreichfrist	31.03.2022, 12:00 Uhr MEZ Laufende Einreichung. Sind die Fördermittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung vorzeitig geschlossen.	30.09.2021, 12:00 Uhr MEZ
Sprache	deutsch	deutsch
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibungen/Innovationscamps-S-1-Ausschreibung	https://www.ffg.at/ausschreibungen/Innovationscamps-M-1-Ausschreibung
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at Erstellen Sie einen Projektantrag zur Ausschreibung mit dem Titel „Innovationscamps S 1. Ausschreibung“.	https://ecall.ffg.at Erstellen Sie einen Projektantrag zur Ausschreibung mit dem Titel „Innovationscamps M 1. Ausschreibung“.

Tabelle 4: Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Ansprechpersonen	Programm-Management: MMag. Erich Herber, T (0) 57755-2716; E erich.herber@ffg.at Teresa Pflügl MA, T (0) 57755-2303; E teresa.pfluegl@ffg.at Dr. Denise Schöfbeck, T (0) 57755-2308; E denise.schoefbeck@ffg.at Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung: Mag. Alexander Glechner, T (0) 57755-6082, E alexander.glechner@ffg.at Mag. (FH) Christa Jakes, T (0) 57755-6083; E christa.jakes@ffg.at

Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Mit der Qualifizierungsoffensive des BMDW sollen österreichische Unternehmen in ihren Digitalisierungs- und Innovationsagenden gestärkt werden. Das Regierungsprogramm 2020-2024 formuliert als „besonderes Anliegen“ den Wissenstransfer mit dem Ziel, die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken, „damit exzellente Forschungsarbeit an den Hochschulen künftig noch direkter in wirtschaftliche Innovationen, lokale Wertschöpfung und sichere Arbeitsplätze münden“¹. Durch gezielte Kooperation sollen die Wirtschaftsleistung und Innovationskraft der Unternehmen, sowie die daraus resultierenden Stärken und Chancen für die österreichische Wirtschaft, nachhaltig gesteigert werden.

Dieser Zielsetzung verschreiben sich in der Qualifizierungsoffensive die Innovationscamps, bei denen in kooperativen Qualifizierungsprojekten dieses exzellente Wissen punktgenau sowie anwendungs- und umsetzungsorientiert an die beteiligten Unternehmen und deren MitarbeiterInnen vermittelt wird. Die kooperativen Qualifizierungsprojekte ermöglichen für viele Unternehmen, v.a. KMU, auch den Zugang zu wissenschaftlichen Partnern.

¹ Vgl. Bundeskanzleramt Österreich (2019). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024, S. 211

Durch die Kooperation kann der Umsatz um 35-40% durch Marktneuheiten bei Unternehmen gesteigert werden, 86% der Marktneuheiten weisen dabei einen hohen Innovationsgrad auf.²

Die aktuellen globalen Entwicklungen rund um COVID-19 haben die Vorteile, aber auch Notwendigkeiten der Digitalisierung sichtbar gemacht. Unternehmen, die bereits vor Ausbruch der Coronavirus-Pandemie digitalisiert waren, haben während der Krise einen klaren Startvorteil. An diesem Punkt soll nun weiter angesetzt werden, um österreichische Unternehmen dabei zu unterstützen, entsprechende Kompetenzen aufzubauen, um einen weiteren Weg in Richtung Digitalisierung zu gehen.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive des BMDW werden daher Innovationscamps ausgeschrieben. Die Förderung richtet sich sowohl an Unternehmen, die bisher keine systematische Verfolgung von FTEI+D-Agenden betrieben haben als auch an solche, die eigene FTEI+D-Abteilungen bzw. -Budgets haben. Gerade die Mischung in Konsortien kann für Lernerfolge einen Beitrag leisten, Wissenstransfer auch zwischen den Unternehmenspartnern zu erreichen.

Ziel dieser Ausschreibung ist es, Qualifizierungsmaßnahmen zu den Schwerpunkten **Energie- und Mobilitätswende, Green Tech / Green Materials sowie Life Science und Biotech** zu fördern.

Folgende **Ziele** wurden für **Innovationscamps** definiert:

- **Ziel 1:** Die Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, Innovations- sowie Digitalen Kompetenzen (FTEI+D-Kompetenzen) in österreichischen Unternehmen und bei deren Belegschaft erhöhen.
- **Ziel 2:** Den Wissenstransfer und die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stärken.

3 ANFORDERUNGEN

3.1 Anforderungen an das Innovationscamp

Für **Innovationscamps S** gelten die Anforderungen des Instrumentenleitfadens Qualifizierungsnetzwerk/klein 3.0 (siehe Kapitel 5).

² Vgl. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Universitäten, 2017, Wifo, S. 8 und 12

Für **Innovationscamps M** gelten die Anforderungen des Instrumentenleitfadens Qualifizierungsnetzwerk/mittel 3.0 (siehe Kapitel 5).

Zusätzlich kommen in dieser Ausschreibung folgende Präzisierungen bzw. Einschränkungen für Innovationscamps S und Innovationscamps M zur Anwendung:

- Alle Schulungseinheiten müssen an geeigneten **Schulungsorten** in Österreich organisiert werden. Die Räumlichkeiten können bei den beteiligten Organisationen angesiedelt sein oder extern angemietet werden. Auch Online-Learning oder hybride Modelle können in den Projekten eingesetzt werden - diese sind im Konsortium entsprechend abzustimmen.
- Ein wesentlicher Aspekt ist auch die **nachhaltige Nutzung** der entworfenen Schulungskonzepte. Im Projektantrag muss plausibel dargestellt werden, wie die Schulungseinheiten nach Projektende weiter angeboten bzw. auch weiteren Unternehmen außerhalb des Konsortiums zur Verfügung gestellt werden sollen. Mit dem Endbericht ist die Verwertungsabsicht (mehrfache Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme) anhand realisierbarer, konkreter **Verwertungskonzepte** nachzuweisen.
- Die **Kosten für Projektmanagement** (z.B. für Verwaltung des Netzwerks, Partnerkoordination, Monitoring) dürfen maximal 10% der Gesamtkosten des Projekts betragen.
- Alle geförderten Projekte zum Aufbau digitaler Kompetenzen sind verpflichtend dem **Digitalen Kompetenzmodell für Österreich – DigComp 2.2 AT** zuzuordnen. Die Konsortialführung muss diese Zuordnung während der Projektlaufzeit veranlassen.
- **Nicht förderbar** sind Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen:
 - Gemeinden und Selbstverwaltungskörper
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs³

Zusätzlich gilt bei **Innovationscamps S**, dass für die Anerkennung der De-Minimis-Beihilfe bei Unternehmenspartnern die Anwesenheit an allen Schulungseinheiten notwendig ist.

Zusätzlich wird für **Innovationscamps M** empfohlen, eine Schulung zum Thema „**Gender & Diversity**“ vorzusehen. Speziell für Innovationsagenden ist es in Unternehmen wichtig, das gesamte Potenzial der Belegschaft und der Produkt- bzw. Dienstleistungsgestaltung zu nutzen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Gender & Diversity schafft Wissen und zeigt Handlungsmöglichkeiten und Potenziale im Unternehmen auf.

³ Eine NPO schüttet aufgrund ihres Rechtsstatus oder nach ihren Statuten keine Gewinne an Eigentümer, Mitglieder oder sonstige natürliche oder juristische Personen aus.

3.2 Rollen im Innovationscamp

Am Innovationscamp sind alle Konsortialpartner beteiligt, es können dabei jeweils unterschiedliche Rollen eingenommen werden:

Schulungsteilnehmende (Ausbildungsteilnehmende):

- Schulungsteilnehmende dürfen **ausschließlich** von den im Konsortium vertretenen **Unternehmenspartnern** entsendet werden.
- Die **Auswahl** und **Anzahl** der Schulungsteilnehmenden erfolgt durch die kooperierenden Projektpartner in Abstimmung mit der Konsortialführung.
- Die Anzahl der Schulungsteilnehmenden an den Projekten ist nach oben nicht begrenzt. Bei der Konzeption der einzelnen Schulungseinheiten ist auf eine sinnvolle Gruppengröße zu achten.
- Die Schulungsteilnehmenden müssen in einer österreichischen Niederlassung des Unternehmens angestellt sein. Eine Teilnahme weiterer Personen ist **nicht möglich**.
- Im Sinne eines umfassenden Wissenstransfers und Erfahrungsaustausches wird empfohlen, bei der Zusammensetzung der Schulungsteilnehmenden auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Schulungsteilnehmenden pro Unternehmen und auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.

Vortragende (Ausbildende):

- Personen, die als Vortragende (Ausbildende) im Rahmen des Innovationscamps eingesetzt werden.
- Diese Personen sind grundsätzlich von der/den im Konsortium vertretenen **Forschungseinrichtung(en), Universität(en) oder Fachhochschule(n)** zu entsenden.
- Der Zukauf zusätzlicher **externer Expertise** (auch international) ist unter der Kategorie **Drittkosten** möglich.

Personen für Verwaltung/Organisation/Konzeptentwicklung:

- Personen, die im Zuge der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Innovationscamps administrative/organisatorische/inhaltliche Tätigkeiten (Konzeptentwicklung, Terminkoordination, Projektmanagement) ausüben.
- Diese Personen können im Konsortium ausschließlich von der Konsortialführung im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit gestellt werden.
- Der Zukauf zusätzlicher **externer Expertise bzw. Leistungen z.B. von Clusterorganisationen** ist unter der Kategorie **Drittkosten** möglich.

3.3 Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT

Das [Digitale Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT](#):

- stellt sicher, dass Unternehmen und Lernende genau wissen, welche Kompetenzbereiche sie auf welchen Kompetenzstufen mit Ihrem Lernangebot aufbauen bzw. verbessern können.
- dient der Einordnung und Vergleichbarkeit der digitalen Kompetenzen. So können wir uns über wünschenswerte Kenntnisse und Fähigkeiten in einer digitalen Lebens- und Arbeitswelt verständigen.
- wurde vom Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen (DigComp 2.1) abgeleitet und definiert digitale Kompetenzen in sechs Bereichen und acht Kompetenzstufen. Innerhalb dieser Kompetenzbereiche gibt es 25 einzelne Kompetenzen, wodurch mittelbar auch die Kohärenz zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR / EQR) hergestellt wird.
- wird durch die [Taskforce „Digitale Kompetenzen“ beim BMDW](#), einem aus 40 ExpertInnen bestehenden, interdisziplinären Beratungsgremium aus den Bereichen Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft weiterentwickelt und kuratiert.

Nähere Informationen finden sich unter <https://www.fit4internet.at/view/bildungsanbieter>, auf der fit4internet-Plattform, die in Kooperation zwischen dem BMDW und dem Verein fit4internet betrieben wird. Bei Fragen zum digitalen Kompetenzmodell können Sie sich direkt an anbietercheck@fit4internet.at wenden.

4 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

In der aktuellen Ausschreibung werden ausschließlich Projekte zu den nachfolgend beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkten gefördert. Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen dieser Ausschreibungsschwerpunkte beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen.

Thematische Einschränkungen innerhalb der Ausschreibungsschwerpunkte gibt es für die Projekte keine. Besonders adressiert werden allerdings Vorhaben, die Digitalisierungsthemen in den genannten Ausschreibungsschwerpunkten behandeln.

Wesentlich ist, dass sich die Schulungsinhalte sowie die Schulungsmethodik der Projekte am Bedarf der beteiligten Unternehmen orientieren, kooperativ, nachhaltig und zukunftsorientiert sind.

Ausgeschriebene Instrumente für alle 3 Ausschreibungsschwerpunkte (Vgl. Tabelle 1):

- Qualifizierungsnetzwerk/klein
- Qualifizierungsnetzwerk/mittel

4.1 Energie- und Mobilitätswende

Der **globale Trend der Nachhaltigkeit** stellt große Herausforderungen an Österreichs Energiewirtschaft, Mobilität und alle verbundenen Wertschöpfungssysteme dar. Die zunehmende **Elektrifizierung** wird den Strombedarf massiv erhöhen – Schätzungen gehen von bis zu einer **Verdoppelung des Strombedarfs** aus. Österreich hat strukturell bedingt eine **ausgezeichnete Startposition**, um sich bis **2040** als **Vorreiter und Drehscheibe erneuerbarer Energien** in Europa zu positionieren – die Dekarbonisierung der Wirtschaft und Schaffung **adäquater Infrastruktur** bietet darüber hinaus eine starke **Wachstumschance**.

Auch die **Mobilitätswende** sorgt für **große Veränderungen** für die private, öffentliche und geschäftliche Mobilität. **Mobilität ist ein traditionell wichtiger Wirtschaftssector** für Österreich, besonders im Bereich der Automobilzulieferer. Trends wie Elektromobilität, Digitalisierung, autonomes Fahren sowie neue **Mobilitätskonzepte** verändern diesen und andere relevante Wirtschaftsbereiche in einem rasanten Tempo. Die Berufsbilder und Tätigkeitsfelder, sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für die Beschäftigung im Mobilitätssector, sind von diesem fundamentalen Wandel unmittelbar und massiv betroffen.⁴

Österreich hat, auch aufgrund vieler innovationsfreudiger KMU, eine gute Ausgangsposition, sich bis **2040** als **starke Exportnation** für technisch anspruchsvolle **Komponenten/Lösungen der neuen Mobilität und Energiewirtschaft** zu etablieren. Gerade diese Innovationskraft ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Entwicklung in diesem Bereich, weshalb die Ausschreibung mit der Förderung anwendungs- und umsetzungsorientierter Qualifizierungsprojekte gezielt an diesem Hebel ansetzt.

4.2 Green Tech / Green Materials

Innovation im Bereich Green Tech und Green Material sind der Antrieb für eine nachhaltige, umwelt- und ressourcenschonende sowie kreislauforientierte Wirtschaft. Die österreichische Wirtschaft im Bereich der Umwelttechnik hat aktuell auch ihre Krisenresistenz gezeigt, sichert zahlreiche Arbeitsplätze ab und ermöglicht einen Wachstumspfad im Sinne des Green Deals der Europäischen Union.

Auch an die Materialindustrie stellt der **globale Trend der Nachhaltigkeit** große Herausforderungen. **Österreich** hat aufgrund **innovationsstarker** Betriebe im Bereich

⁴ Vgl. Berufsbilder und Chancen für die Beschäftigung in einem automatisierten und digitalisierten österreichischen Mobilitätssector 2040, 2018, BMVIT

„GreenTech/GreenMaterials“ und einem hohen Anteil erneuerbarer Energien eine **ausgezeichnete Startposition**, um bis **2040** die **Wertschöpfungsketten** vollständig zu **dekarbonisieren**. Technologieführerschaft bei **nachhaltigen/vollständig CO₂freien Materialien** (z.B. grüner Stahl, recycelte Materialien, Cellulosefasern) dient als Wachstumsmotor, getrieben durch die „**Dekommodifizierung**“ nachhaltiger Materialien, für Österreich.

Im Zuge der **Dekarbonisierung der Wertschöpfungsketten** bieten sich einige Chancen für **neue Technologien im Bereich der Umwelttechnik**. Österreichs Industrie hat hierbei die Chance als **Innovationsführer** in einigen Bereichen, diese erfolgreich zu **exportieren** und **Österreichs Wachstum nachhaltig zu stärken**. Diese bestehenden Stärken und Chancen gilt es, bestmöglich durch gezielte Förderungen zu nutzen und weiter auszubauen.

Mit dem Ausschreibungsschwerpunkt sind Unternehmen aus verschiedenen Branchen und mit unterschiedlichen unternehmerischen Aktivitäten angesprochen. Im Bereich der Forschung und Entwicklung zu Green Materials wird nach Alternativen zu herkömmlichen, umweltbelastenden Materialien oder Prozessen gesucht. Der Fokus liegt z.B. auf natürlichen, lokalen, wiederverwertbaren Rohstoffen, Polymeren oder Materialien, deren Gewinnung, Entwicklung, Herstellung, Fertigung und Anwendung unter reduziertem Energie- und Rohstoffverbrauch, emissionsarm und umweltverträglich möglich ist. Innovationscamps fördern den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie den Auf- und Ausbau wichtiger FTEI+D-Kompetenzen zu diesem Schwerpunktthema.

4.3 Life Sciences und Biotech

Life Sciences zählen zu den zukunftssträchtesten und innovativsten Sektoren der Forschung und bezeichnen jeden Forschungszweig der Naturwissenschaften, der sich mit **Strukturen und Verhalten lebender Organismen** beschäftigt. Die Forschungsaktivitäten sind zumeist interdisziplinär. Die moderne **Biotechnologie ist eine Schlüsseltechnologie** des 21. Jahrhunderts. Österreich verfügt über eine etablierte, dynamische Life-Science-Szene, die sich in den letzten Jahren international hervorragend positionieren konnte: 917 Unternehmen verfügen zusammen über einen weltweiten Umsatz von 22,4 Milliarden Euro und beschäftigen mehr als 55.000 Angestellte. 55 Forschungseinrichtungen beschäftigen mehr als 21.000 Forschende in der Wissenschaft ([Life Science Report 2019](#)).

Österreich hat zudem eines der **besten Gesundheitssysteme** weltweit, welches auch nahezu allen Bürgern und Bürgerinnen zugänglich ist. Dieses Gesundheitssystem ist im internationalen Vergleich kostenintensiv: In Österreich wurde laut Statistik Austria 2019 jeder zehnte Euro für die laufenden Gesundheitsausgaben aufgebracht⁵.

⁵ Vgl. Österreich 2019 mit den vierthöchsten Gesundheitsausgaben der EU-Staaten innerhalb der OECD, 2021, Statistik Austria

Maßnahmen zum Aufbau einer **digitalen, standardisierten Gesundheitsdaten-Infrastruktur und -forschung** bieten ein vielversprechendes Fundament **für eine evidenz- und datenbasierte Gesundheitsversorgung**.

Die **Förderung der Forschung, Kompetenzen in der Wirtschaft und Sicherstellung kritischer Infrastruktur**, besonders auch die Herstellung und Lagerung **pharmazeutischer/medizinischer Produkte in Österreich**, bieten sowohl **Wachstumschancen** für Österreich als auch **Sicherheit in Krisensituationen**.

Die akuten Herausforderungen der COVID-19-Pandemie, ebenso wie Fragen zur nachhaltigen Entwicklung Österreichs, wie z.B. eine alternde Gesellschaft, ein zunehmendes Gesundheitsbewusstsein, die Qualität von Lebensmitteln, Fragen des Umweltschutzes und der Abfallbeseitigung, zeigen die Bedeutung der Life Sciences zu vielen, gesellschaftlich, ökologisch und ökonomisch relevanten Themen auf. In Österreich adressiert die biowissenschaftliche Forschung eine breite Palette unterschiedlichster Anwendungsgebiete z.B. in den Bereichen **Medizin, Pharmazie, Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt**. Diese Potenziale gilt es zu nutzen und unter anderem durch den systematischen Aufbau von FTEI+D-Kompetenz weiter auszubauen, um Österreich bis 2040 als den **weltweit führenden Standort** zu etablieren.

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein. Der Projektantrag besteht aus:



Online-Kostenplan – direkt im eCall einzugeben



Projektbeschreibung – Upload als PDF im eCall

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente unter [Downloads für Innovationscamps S](#) und [Downloads für Innovationscamps M](#).

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Qualifizierungsnetzwerk/ klein	–  Instrumentenleitfaden Qualifizierungsnetzwerk/klein 3.0 –  Vorlage für die Projektbeschreibung Innovationscamps S –  <u>Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status</u> (bei Bedarf)
Qualifizierungsnetzwerk/ mittel	–  Instrumentenleitfaden Qualifizierungsnetzwerk/mittel 3.0 –  Vorlage für die Projektbeschreibung Innovationscamps M –  <u>Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status</u> (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	–  <u>Kostenleitfaden</u> (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Bitte beachten Sie die **maximal vorgegebene Seitenanzahl** (siehe Checkliste Formalprüfung in der Projektbeschreibung). Bei einer Überschreitung der maximalen Seitenzahl können über die maximale Seitenzahl hinausgehende Kapitelinhalte gegebenenfalls nicht in die Beurteilung einfließen.

6 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf dem [Programmdokument „Qualifizierungsoffensive“](#) vom Dezember 2020 und der [Humanressourcen-FTI-Richtlinie](#) – Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie). Die Humanressourcen-FTI-Richtlinie wurde auf Basis der verlängerten beihilferechtlichen Basis der Europäischen Kommission (Verlängerungsverordnung, VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) bis 31.12.2021 verlängert.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Tabelle 6: Weitere nationale Förderungsmöglichkeiten der FFG

Relevante nationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
Qualifizierungsoffensive: Digital Skills Schecks Digitalisierung durch Höherqualifizierung meistern	Teresa Pflügl, MA T: (0) 57755-2303 E: teresa.pfluegl@ffg.at	https://www.ffg.at/Qualifizierungsoffensive/DigitalSkillsSchecks
COIN Stärkung der Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen – insbesondere KMU	DI Martin Reishofer T: (0) 57755-2402 E: martin.reishofer@ffg.at	http://www.ffg.at/coinnet
COMET Das österreichische Kompetenzzentrenprogramm	DI Otto Starzer T: (0) 57755-2101 E: otto.starzer@ffg.at	https://www.ffg.at/comet
Talente Die Förderung für Menschen in Forschung und Entwicklung über den gesamten Karriereverlauf	DI Andrea Rainer T: (0) 57755-2307 E: andrea.rainer@ffg.at	https://www.ffg.at/programm/talente
Basisprogramm: KMU-Paket Das Förderangebot für Kleine und Mittlere Unternehmen und Startups	KMU-Hotline T: (0) 57755-5000 E: bp-beratung@ffg.at	https://www.ffg.at/kmu-foerderungen